

Anlage:

Änderungsantrag zur DS 2020/028/A
weimarwerk bürgerbündnis e.V. und CDU Weimar

Maßnahmen für Klima- und Umweltschutz: Vermeiden – Verringern – Kompensieren

Die Stadt Weimar verpflichtet sich, die Treibhausgaseinsparziele des Thüringer Klimagesetzes zu erreichen. Die Stadt Weimar trägt dazu bei, die im Klima-Übereinkommen von Paris 2015 festgelegte Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur von maximal 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu erreichen. Die Stadt Weimar wird sich auch im Rahmen ihrer Mitwirkung an Bundes- und Landesgesetzen und sonstigen Vorhaben für die Erreichung dieses Zieles einsetzen.

Die Stadt Weimar bekennt sich zum Pariser Klimaschutzabkommen und ermittelt mit diesen Vorgaben (Reduzierung der CO₂-Emission bezogen auf das Jahr 1990: um 55% bis 2030, um 70% bis 2040, um 80 bis 95% bis 2050 und ab 2050 weitgehende Klimaneutralität des städtischen Lebens) bis III/2020 ihren CO₂-Reduktionsbedarf.

Die Stadt Weimar schreibt auf dieser Basis ihr Klimaschutzkonzept von 2008 bis IV/2020 fort.

Einen überwiegenden Anteil an den global als auch lokal erkennbaren Klimaveränderungen haben Treibhausgase wie Kohlenstoffdioxid oder Methan. Ihre Reduzierung muss eine hohe Priorität in allen kommunalen Entscheidungen einnehmen. Nicht überall ist es möglich, Emissionen zu verringern oder vollständig zu vermeiden. Auf dem Weg zur Verbesserung der CO₂ Bilanzen gilt die Reihenfolge: *Vermeiden – Verringern – Kompensieren*. Kompensation ist dann ein sinnvoller Beitrag, wenn zeitnah nicht vermeidbare oder zu verringernde Emissionen an andere Stelle eingespart werden können. Bei einer Kompensation gleichen Einzelpersonen, Unternehmen oder Organisationen diese Emissionen aus.

Wir wollen Maßnahmen gegen den Klimawandel in Form von Umweltschutzmaßnahmen umsetzen und schlagen folgende Erfordernisse für kommunalpolitisches Handeln in Weimar vor:

1. Die Stadt Weimar beruft ein ehrenamtliches Beratungsgremium (besetzt mit Wissenschaftlern aus der Region), das mit Expertise, Ortskenntnis und Realitätssinn die Stadtverwaltung in ihrem Handeln gegen den Klimawandel begleitet.
2. In den nächsten Jahren – spätestens bis 2025 – soll der Investitionsstau der städtischen Gebäude abgebaut sein und damit deren aktueller CO₂-Ausstoß unter Beachtung des Pareto-Prinzips („80% der Ergebnisse mit 20% des Aufwandes) und der gesetzlichen Vorgaben verringert werden.
3. Die städtischen Gesellschaften ermitteln binnen Jahresfrist ihren jeweiligen CO₂-„Fußabdruck“ und schlagen ihren Aufsichtsgremien, aus deren Bewertung abgeleitet, CO₂-Reduzierungsmaßnahmen zur Entscheidung vor, die wirtschaftlich vertretbar sind. Darüber hinaus identifizieren sie im notwendigen Umfang Kompensationsmaßnahmen in der Stadt und in der Region.
4. Die Stadt Weimar lässt die Gesellschaften zur Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Müllabfuhr und Energieversorgung ihren CO₂-Fußabdruck ermitteln sowie eine Folgenabschätzung für eine klimaneutrale Leistungserbringung erarbeiten. Insgesamt ist das Ziel, diese Versorgungsleistungen so bald wie irgend möglich bilanziell klimaneutral zu erbringen.
5. Der Betrieb der städtischen Fahrzeuge (z. B. Busse, Müllfahrzeuge und PKW) soll zukünftig vom Zeitpunkt der Anschaffung bis zum Ende der Lebensdauer klimaneutral erfolgen. Dabei soll der Einsatz verschiedener moderner Antriebstechnologien (E-Mobilität, Wasserstoff) stets aufs Neue geprüft werden. Aber auch Kompensationen – vor allem im Rahmen der Beschaffung – sind ausdrücklich zuzulassen, um die Nutzung des ÖPNV für die Stadt und Ihre Bürgerinnen und Bürger wirtschaftlich tragfähig und möglichst preiswert zu gestalten. Überregulierung durch Vorgaben für Antriebe bzw. Antriebstechnologien sind dabei ausgeschlossen. Für die private Nutzung alternativer Antriebstechnologien wie der E-Mobilität wird die städtische Ladeinfrastruktur in den kommenden 5 Jahren kontinuierlich ausgebaut. Kommunale Gesellschaften unterstützen die Stadt Weimar hier federführend.

6. Die Stadt Weimar richtet für freiwillige Kompensationsleistungen der Bürger und der ansässigen Wirtschaft einen kommunalen Kompensationsfond ein. Damit können auf freiwilliger Basis Kompensationen realisiert werden. Die Stadt Weimar schafft so ihren Bürgern in ihrem Lebensumfeld die Möglichkeit, unmittelbar und für sie erkennbar etwas gegen den Klimawandel zu tun. Der kommunale Kompensationsfond schafft durch die kommunale Kontrollierbarkeit zudem Vertrauen dahingehend, dass die Kompensationsleistungen „eins zu eins“ zur CO2 Reduktion verwandt werden.
7. Die Stadt Weimar leitet unter Beteiligung aller Ämter sowie der städtischen Gesellschaften und Beteiligungen ein Anreizsystem für klimaneutrales Verhalten (bezogen auf Immobilien, Fahrzeuge, Produktionsprozesse etc.) bis zum 31.12.2020 dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu.
8. Bei der anstehenden Generalsanierung des DNT und auch der weiteren im städtischen Eigentum oder im Eigentum städtischer Beteiligungen stehender Objekte ist konsequent auf nachhaltigen Klimaschutz insbesondere durch den Energieeinsatz reduzierende Maßnahmen zu achten.
9. Die Stadt wird durch Ausgabe einer Plakette (Ausweitung der „Weimarer grünen Hausnummer“) das Klima-Engagement von Hausbesitzern anerkennen, wenn diese CO2-Emissionen kompensieren.
10. Die Stadt Weimar intensiviert ihr Programm zum Austausch der Leuchtkörper zunächst bei der öffentlichen Straßenbeleuchtung, später im gesamten öffentlichen Raum von konventionellen Leuchtmittel zu LED-Lampen. Die Umsetzung des Programmes zur Nutzung städtischer Dachflächen für Photovoltaikanlagen wird deutlich beschleunigt und, wenn möglich, ausgeweitet.
11. Neubauten sollen mit einer weitgehend regenerativen Wärmeerzeugung geplant und gebaut werden. Dabei soll die Geothermie eine deutlich größere Beachtung erhalten.
12. Das zukünftige Mobilitätskonzept der Stadt Weimar soll folgende Ziele erfüllen:
 - das Verkehrskonzept (2008) zur Vermeidung von Emissionen und Verbesserung des Verkehrsflusses fortschreiben,
 - dem Fuß- und Radverkehr größeren Raum geben,
 - den ÖPNV für die Nutzer attraktiver, wirtschaftlicher, umwelt- und klimagerechter machen,
 - ein funktionierendes Parkraumkonzept erstellen,
 - die Mobilität für alle Gesellschaftsschichten sicherstellen,
 - die Lebensqualität auf hohem Niveau halten,
 - die Entwicklung einer lückenlosen und qualitätsvollen Infrastruktur vorantreiben,
13. Die Stadt Weimar entwickelt in Abstimmung mit der Forstverwaltung Flächen zur Aufforstung als lokale Kompensationsmaßnahme.